Gemeinde Twist

Twist, den 19.02.2025

Vorlage: 0398/2025

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	11.03.2025	Vorberatung
Gemeinderat	20.03.2025	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Andrea Lüken

Bezeichnung: **Verleihung einer Ehrenbezeichnung**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem langjährigen Gemeindebrandmeister, Herrn Andreas Gödeker, die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ zu verleihen.

Sachdarstellung:

Am 31.12.2024 endete das langjährige Ehrenbeamtenverhältnis des Gemeindebrandmeisters Andreas Gödeker.

Das Gemeindekommando der Freiwilligen Feuerwehr Twist beantragte mit Schreiben vom 29.01.2025, Herrn Andreas Gödeker nach seiner Verabschiedung aus dem Amt des Gemeindebandmeisters die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ zu verleihen.

Herr Gödeker wurde in der Zeit von 2000 bis 2006 erstmals in das Ehrenbeamtenverhältnis des Gemeindebrandmeisters berufen.
Von 2006 bis 2012 bekleidete er das Amt des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters und wurde anschließend in den Jahren 2012 bis 2024 erneut zum Gemeindebrandmeister ernannt.
Insgesamt war Herr Gödeker für die Dauer von 24 Jahren als Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Twist berufen, davon 6 Jahre als stellvertretender Gemeindebrandmeister.

Während seiner Amtszeit hat sich Herr Gödeker für das Brandschutzwesen in der Gemeinde Twist besonders verdient gemacht und auch nach Beendigung seiner Amtszeit als Gemeindebrandmeister ist Herr Gödeker weiterhin aktives Mitglied der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf.

Andreas Gökeker hat sich in seiner Amtszeit stets für eine gute personelle und technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt und die Zusammenarbeit der beiden Ortswehren vorangebracht. Mit seinem beruflichen Fachwissen war und ist Herr Gödeker ein guter Ratgeber für die Verantwortlichen in den Ortswehren.

Herr Gödeker erfüllt die mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2017 festgelegten Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“.

Danach kann die Ehrenbezeichnung analog für Gemeindebrandmeister auf Antrag verliehen werden, wenn das Ehrenbeamtenverhältnis eines Gemeindebrandmeisters mindestens 15 Jahren, bzw. eines stellvertretenden Gemeindebrandmeisters mindestens 25 Jahre bestanden hat.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG ist der Gemeinderat für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Verleihung der Ehrenbezeichnung sind keine Aufwendungen oder Verpflichtungen verbunden.

Anlagen:

Übersicht der Ehrenbrandmeister der Gemeinde Twist

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Andrea Lüken	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)